



Datenschutzinformation zum Habilitationsverfahren gemäß § 103 UG

Der Datenschutz und dessen Sicherstellung sind wichtige Anliegen der TU Wien. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Wahrung der Grundsätze und Anforderungen, die in der DSGVO¹ und dem österreichischen DSG² festgelegt sind. Die TU Wien verarbeitet ausschließlich jene Daten, die für die Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich sind und ist stets bestrebt, die Sicherheit und Richtigkeit der Daten zu gewährleisten.

Verantwortlicher:

Rektorat der Technischen Universität Wien

Karlsplatz 13

1040 Wien

Datenschutzbeauftragte der TU Wien:

Mag. Christina Thirsfeld

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13/018, 1040 Wien

datenschutz@tuwien.ac.at

Folgende Daten werden bei dieser Datenverarbeitung verarbeitet:

- Akademischer Grad
- Name
- Geburtsdatum
- Sozialversicherungsnummer
- Email
- Adresse
- Telefonnummer
- Daten über Schul- und Universitätsabschlüsse (insbesondere über den Abschluss eines Doktoratsstudiums oder einer gleichzuhaltenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation)
- Berufliche Laufbahn (insbesondere die Darstellung der bisher ausgeübten wissenschaftlichen/künstlerischen Tätigkeit und Tätigkeit in der Lehre)
- Bundesdienstverhältnis
- Fakultätszugehörigkeit

¹ Datenschutz-Grundverordnung

² Datenschutzgesetz

- Institutszugehörigkeit
- Gesundheitsdaten, sofern sie unaufgefordert und freiwillig von Ihnen bekannt gegeben werden

Besondere (vormals sensible) Daten:

Habilitationskandidat_innen werden nicht aufgefordert, Daten über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben bekanntzugeben. Sofern Habilitationskandidat_innen besondere Daten unaufgefordert und freiwillig bekannt geben, können diese für die Zwecke der Abwicklung der Bewerbung gespeichert und verarbeitet werden.

Die Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck dieser Datenverarbeitung ist die Durchführung eines Habilitationsverfahrens gemäß § 103 Universitätsgesetz (UG).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art 6 Abs 1 lit e DSGVO iVm § 103 UG. Weitere Regelungen finden sich in der Satzung der Technischen Universität Wien im Satzungsteil „Habilitationsverfahren“.

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen an folgende Empfänger_innen weitergeleitet:

Daten der Habilitationskommissionsmitglieder

- Senat gem. § 103 Abs 7 UG (iVm § 7 Satzungsteil „Habilitationsverfahren“)
- Universitätsprofessor_innen der zuständigen Fakultät gem. § 9 Satzungsteil „Habilitationsverfahren“
- Universitätsprofessor_innen des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs gem. § 103 Abs 8 UG
- Vertreter_innen der jeweiligen Gruppe von Universitätsangehörigen im Senat gem. § 7 Satzungsteil „Habilitationsverfahren“
- Jeweilige Personengruppe der zuständigen Fakultät gem. § 7 Satzungsteil „Habilitationsverfahren“
- Dekan_in gem. § 8 Satzungsteil „Habilitationsverfahren“
- Studiendekan_in gem. § 8 Satzungsteil „Habilitationsverfahren“
- Gutachter_innen gem. § 103 Abs 8 UG
- Mitarbeiter_in des zuständigen Dekanats
- Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Wien gem. § 20 Abs 6 UG

Daten der Gutachter_innen

- Senat gem. § 103 Abs 5 UG (iVm § 6 Satzungsteil „Habilitationsverfahren“)



- Universitätsprofessor_innen des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs gem. § 103 Abs 5 UG
- Universitätsprofessor_innen der jeweiligen Fakultät gem. § 6 Satzungsteil „Habitationsverfahren“
- Habitationskommission gem. § 8 Satzungsteil „Habitationsverfahren“
- Dekan_in gem. § 8 Satzungsteil „Habitationsverfahren“
- Habitationskandidat_in gem. § 9 Satzungsteil „Habitationsverfahren“
- Mitarbeiter_in des zuständigen Dekanats

Daten des_der Habitationskandidat_in

- Rektor_in gem. § 103 UG (iVm § 1 ff Satzungsteil „Habitationsverfahren“)
- Dekan_in gem. §§ 5, 8 Satzungsteil „Habitationsverfahren“
- Mitarbeiter_in des zuständigen Dekanats gem. § 5 Satzungsteil „Habitationsverfahren“
- Habitationskommission gem. § 103 Abs 8 UG (iVm § 7 ff Satzungsteil „Habitationsverfahren“)
- Betroffene Fakultätsräte gem. § 5 Satzungsteil „Habitationsverfahren“
- Gutacher_innen gem. § 103 Abs 5 UG (iVm § 6 Satzungsteil „Habitationsverfahren“)
- Zuständige Studiendekan_in gem. § 8 Satzungsteil „Habitationsverfahren“
- Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Wien zwecks Kundmachung der Verleihung der Lehrbefugnis gem. § 20 Abs 6 UG

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten des_der Habitationskandidat_in werden zum Habitationsakt genommen und im Archiv der TU Wien aufbewahrt.

Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems

Zur Sicherheit der verarbeiteten Daten werden technologisch allgemein anerkannte Sicherheitsstandards, um diese Daten vor Missbrauch, Verlust und Verfälschung zu schützen, verwendet. Zudem sind nur die oben genannten Empfänger_innen, die mit dem konkreten Habitationsverfahren befasst sind, zu den Daten des_der Habitationskandidat_in zugangsberechtigt. Diese Empfänger_innen stellen im Rahmen des Verwendungszweckes sicher, dass die Vertraulichkeit der Daten des_der Habitationskandidat_in gewahrt wird.

Als Betroffene_r dieser Datenverarbeitung haben Sie gegenüber der TU Wien folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Richtigstellung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch





TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Weiters haben Sie als **Betroffene_r** das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über eine vermeintliche unzulässige Datenverarbeitung beziehungsweise über eine Nichterfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO zu beschweren.

29.04.2021

